

Kinderschutz

Beschlüsse der Kirchenleitung zum Thema

Aus einer Mitteilung von Frau Oberkonsistorialrätin Friederike Schwarz zum Thema Kinderschutz in der EKBO vom 12. April 2013.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 10. August 2012 dann folgenden Beschluss gefasst:

- 1. „Die Kirchenleitung dankt den Konferenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit für die Erarbeitung der in der Anlage beigefügten Materialien zum „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt“ (Teil I und II). Die vorgelegte Broschüre ist eine Einladung, sich mit dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen erneut intensiv zu befassen und Wege zur Prävention zu suchen. Die Kirchenleitung bittet Gemeinden und Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke sich dem Thema „Kinderschutz“ mit besonderer Aufmerksamkeit zuzuwenden, die vorliegenden Materialien zu beachten und die darin enthaltenen Vorschläge umzusetzen.*
- 2. Die Kirchenleitung fordert alle evangelischen und diakonischen Träger von Angeboten der Jugendhilfe, der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Jugendarbeit auf, berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder kinder- und jugendnah tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex unterzeichnen zu lassen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer ist im Hinblick auf die schon bestehenden dienstrechtlichen Verpflichtungen die Unterzeichnung nicht erforderlich. Bei beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll der vorgelegte Verhaltenskodex Teil des Arbeitsvertrags werden. Für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen regelmäßig Schulungen durchgeführt werden; diese sind zu dokumentieren. Die Teilnahme an Fortbildungen zu diesem Thema ist verpflichtend.*
- 3. Die Kirchenleitung begrüßt die gesetzliche Möglichkeit, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Mitarbeitenden einzufordern, die ehrenamtlich kinder- und jugendnah tätig sind. In bestimmten, besonders sensiblen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein solches Zeugnis unerlässlich. Eine generelle Führungszeugnispflicht für alle ehrenamtlich Tätigen ist jedoch kein geeignetes Mittel der Prävention, ihre Aussagekraft ist relativ gering und der Organisationsaufwand unangemessen hoch. Die Kirchenleitung empfiehlt im Zusammenwirken mit den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu überlegen, ob und in welcher Form auch bestimmte ehrenamtlich Mitarbeitende in die Prüfung einbezogen werden sollten, die einen intensiveren und direkten Kontakt zu Minderjährigen haben.*
- 4. Das Amt für kirchliche Dienste, insbesondere das Arbeitsgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern wird gebeten, entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und deren konzeptionelle Weiterentwicklung zu unterstützen.“*

Darüber hinaus hat sich die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 13. Februar 2013 mit dem Thema „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe - Vereinbarung gem. § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ befasst und dazu beschlossen

- 1. „Die Kirchenleitung bejaht einen Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe und stimmt der Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zu. Sie bittet das Land Brandenburg gesondert darauf hinzuweisen, dass die Kirchenkreise und Kirchengemeinden durch § 2 der Vereinbarung nicht erfasst sind und es hier gegebenenfalls gesonderter Vereinbarungen bedarf.*
- 2. Die Kirchenleitung bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise entsprechend zu informieren. Das Amt für kirchliche Dienste, insbesondere das Arbeitsgebiet Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit, wird gebeten, regelmäßige Angebote zur Prävention vorzuhalten.“*

Nachtrag: Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Brandenburg ist inzwischen unterzeichnet. Dieser zweite Beschluss zur Unterzeichnung der Vereinbarung betrifft direkt nur das Land Brandenburg, findet in der Sache aber die grundsätzliche Unterstützung der Kirchenleitung.